Kanton St.Gallen Finanzdepartement

Personalamt

HR-SuS



Lohntabellen

 Grundlagen
 PHB SG: vom: 09.12.2024

 Art. 37 PersG
 Ersetzt: 50.2

 RRB 2022/952
 vom: 12.12.2024

Die Jahreslöhne sowie Entschädigungen und Zulagen werden in der Regel jährlich neu festgelegt. Die Regierung bestimmt die Änderung im Rahmen der mit dem Staatsvoranschlag bewilligten Kredite durch Verordnung. Sie berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie die Finanzlage des Staates. Die Änderung erfolgt in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahres.

Zusatz

50.2 Lohntabelle 2025 (Monats- und Jahreslohn) 50.2. Lohntabelle Stundenlohn 2025